



## N i e d e r s c h r i f t

### der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten am 07.12.2022

#### *öffentlich*

---

<b>Ort:</b>	<b>Stadthaus Raum 116 Marktplatz 2 06108 Halle</b>
<b>Zeit:</b>	<b>16:00 Uhr bis 17:25 Uhr</b>
<b>Anwesenheit:</b>	<b>siehe Teilnehmerverzeichnis</b>

#### Anwesend waren:

Katharina Brederlow	Beigeordnete
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Carsten Heym	AfD Stadtratsfraktion Halle
Alexander Vorwig	Beschäftigtenvertreter
Katja Engl	Beschäftigtenvertreterin
Christiane Bahadur	BMA
Goswin van Rissenbeck	EB Kita Betriebsleiter
Katrin Lademann	EB Kita Protokollführerin
Cornelia Imke	EB Kita
Marco Seidler	EB Kita
Yvonn Meister	EB Kita
Claudia Fuchs	EB Kita
Franziska Kramer	EB Kita
Kristin Gottschall	EB Kita
Nadja Keller	EB Kita

#### Entschuldigt fehlten:

René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle vertreten durch
---------------	---

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Eine Einwohnerfragestunde fand nicht statt.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Frau Brederlow** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Brederlow** stellte die Tagesordnung fest und bat um Zustimmung.  
Der Tagesordnung wird einstimmig durch 8 anwesende Ausschussmitglieder zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

- . Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften vom 16.09.2022 und vom 07.10.2022
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Bericht des Betriebsleiters
- 6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2022/04392
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen

9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften vom 16.09.2022 und vom 07.10.2022
12. Beschlussvorlagen
  - 12.1. Vergabebeschluss: Kita-B-2022-032 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino / Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) - Los 32 Tiefbau  
Vorlage: VII/2022/04829
  - 12.2. Beschluss zur Zustimmung eines Anwaltsvergleiches Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) STARK III – Sanierung der Krippe Am Breiten Pfuhl/KG EINSTEIN - Am Breiten Pfuhl 18 a/b, 06132 Halle (Saale) - Los 06b Metallbau Türelemente  
Vorlage: VII/2022/04885
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

Herr Bönisch kam zur Sitzung hinzu

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften vom 16.09.2022 und vom 07.10.2022**

---

Es gab keine Einwände zu den Niederschriften vom 16.09.2022 und 07.10.2022. Den Niederschriften wurde mit zwei Enthaltungen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

**zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**Frau Brederlow** gab die in den nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt.

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten vom 16.09.2022:**

zu 12      **Vergabebeschluss: Kita-B-2022-017 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Kita Kling Klang/Kita Tierhäuschen – Züricher Straße 51/53,06128 Halle (Saale) Los 20 Elektro (Brandschutzgrundsicherung)  
Vorlage: VII/2022/04456**

---

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für die Elektroleistungen im Rahmen der Brandschutzgrundsicherung der Kindertagesstätten am Standort Züricher Straße 51/ 53, 06128 Halle (Saale) an die Firma Hartmut Lichtenstein Elektroinstallation aus 06193 Wettin-Löbejün zu einer Bruttosumme von 422.669,56 € zu erteilen.

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten vom 18.11.2022:**

zu 11.1    **Bestellung eines Interims-Betriebsleiters des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2022/04817**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestimmt auf Vorschlag des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) Herrn Goswin van Rissenbeck befristet bis zum Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens, längstens jedoch bis zum 31.12.2023, zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.
2. Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale), auf Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung der VKA vom 21.11.2008, die Zahlung einer Arbeitsmarktzulage an Herrn Goswin van Rissenbeck, befristet ab dem 01.12.2022 bis zum Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens

Leitung Eigenbetrieb Kindertagesstätten, längstens bis zum 31.12.2023, in Höhe von monatlich 1.071,64 Euro.

## zu 5 Bericht des Betriebsleiters

---

**Herr van Rissenbeck** berichtete kurz über die ersten Tage in der Verwaltung. Die Vorstellung in den einzelnen Bereichen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten ist nahezu abgeschlossen.

Den Leitungskräften wird er sich zunächst über einen Briefgruß zu Weihnachten vorstellen. Persönlich wird er im Januar an der Dienstberatung der Leitungskräfte teilnehmen. Um sich einen Überblick über die aktuellen Vorgänge zu verschaffen, fanden bereits Gespräche mit den Ressortleiterinnen und dem Controlling statt.

**Frau Lademann** berichtete kurz zur aktuellen Personalsituation. Am 05.12.2022 musste der Eigenbetrieb Kindertagesstätten einen Personalausfall von 42 % durch Krankheit in den Kindereinrichtungen verzeichnen. 30% der Kinder waren am Montag nicht in der Einrichtung. Hier konnte allerdings nicht verlässlich gesagt werden, ob alle Kinder krank oder aus anderen Gründen nicht in der Kindereinrichtung waren.

Es folgte die verschobene und bereits angekündigte Präsentation über die Arbeit der zusätzlichen Fachkräfte nach §23 KiFöG („Kitasozialarbeit“) durch Frau Kramer, Fach- und Prozessbegleiterin, sowie Frau Gottschall und Frau Keller, zusätzliche Fachkräfte aus zwei Kindereinrichtungen.

**Frau Brederlow** dankte für die Darstellung und den Einblick in die Arbeit der zusätzlichen Fachkräfte.

**Herr Schachtschneider** fragte, wie die Einstellungen vorgenommen werden, da er feststellte, dass gerade im Südpark keine Fachkraft eingestellt ist.

**Frau Kramer** erläuterte, dass die Fachkraft den Eigenbetrieb Kindertagesstätten verlassen hat. Sie war die erste Einstellung und hat im Wesentlichen die jetzigen Strukturen mit aufgebaut und etabliert. Allerdings ist sie aufgrund der Befristung dieser Stellen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis gewechselt. Somit muss der Eigenbetrieb Kindertagesstätten an diesem Standort eine neue Fachkraft suchen. Alle freien Stellen wurden ausgeschrieben.

**Herr Heym** erfragte, ob es Rückmeldungen an die Behörden geben muss, dass Formulare in anderen Sprachen und in leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden müssten.

**Frau Keller** antwortete, dass sie nicht die Texte übersetzt. Das gemeinsame Ausfüllen und Erklären hilft den Eltern sehr viel weiter.

**Frau Kramer** unterstrich, dass es nicht nur Sprachbarrieren sind. Das Angebot zur Hilfe und Unterstützung ist von großer Wichtigkeit.

**Herr Dr. Lochmann** fragte, warum die Befristung greift.

**Frau Brederlow** erläuterte, dass der §23 KiFöG durch das Gute-KiTa Gesetz aufgenommen wurde und die Finanzierung des Landes dadurch gestützt wurde. Damit ist die Sicherstellung immer an entsprechende Haushaltsmittel gebunden.

**Frau Kramer** betonte, dass die Herausforderung darin liegt, die Stellen zu verstetigen, weil sie so bedeutsam und wichtig für die Kindereinrichtungen geworden sind. Die Fachkräfte

spüren Entlastung in ihrer Arbeit mit den Kindern. Dadurch kann die Bildungs- und Betreuungsaufgabe wieder mit besserer Qualität umgesetzt werden.

**Frau Dr. Schöps** betonte, dass die bemessenen 20h pro Kita dazu führen, dass mehr Kitas von der Förderung profitieren können. Sie fragte nach der Regelung anderer Kommunen.

**Frau Kramer** antwortete, dass es unterschiedlich gehandhabt wird. Es gibt durchaus andere Städte und Gemeinden, die sich für volle Stellen pro Einrichtung entschieden haben.

**Frau Dr. Schöps** hinterfragte die Aufgaben der zusätzlichen Fachkräfte. Es sollen durch die Unterstützung mit zusätzlichen Fachkräften die Bildungschancen der Kinder verbessert werden. Spielt die Sprachförderung eine Rolle? Hier würde das Bundessprachprogramm bereits unterstützen.

**Frau Kramer** antwortete, dass die Vergabe beider Programme unmittelbar an den Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und KJHG-Ermäßigungen geknüpft war. Die Aufgaben der zusätzlichen Fachkräfte definieren sich über die in den Anträgen der Einrichtungen genannten Ziele. Die können von unterschiedlicher Natur sein. Im Wesentlichen geht es aber immer um Unterstützung der Eltern, Familien und des Teams und um die bessere Vernetzung im Sozialraum.

**Frau Dr. Schöps** erfragte, ob das Erkennen einer Kindeswohlgefährdung für die zusätzliche Fachkraft eine wesentliche Aufgabe ist.

**Frau Gottschall** betonte, dass die Kinderschutzfachkraft der Einrichtung die Hauptverantwortung im Team neben der Leitungskraft trägt. Jedoch wird im Rahmen einer Fallberatung das gemeinsame Gespräch gesucht und mögliche Lösungen besprochen. Es geht oft darum, dass Rat für die mögliche Intervention im Fall gesucht wird.

**Herr Dr. Lochmann** fragte, ob die zusätzlichen Fachkräfte mit der jetzigen vorhandenen Ausstattung gut arbeiten können.

**Frau Gottschall** erläuterte die anfänglichen Schwierigkeiten und Herausforderungen, da eine Kita nicht so gebaut wurde, dass kleine Büroräume entstehen. Damit waren die Rahmenbedingungen nicht immer so vorhanden, wie man es sich gewünscht hätte. Viele Veränderungen und technische Unterstützungen wurden vorgenommen.

**Herr Dr. Lochmann** erfragte die Zeitanteile, die für die Bearbeitung von Problemlagen aufgebracht werden müssen.

**Frau Gottschall** erläuterte, dass das sehr unterschiedlich sein kann. Es braucht mal weniger Zeit als gedacht und manches mal mehr. Von Vorteil ist es, dass die zusätzliche Fachkraft nicht im Gruppendienst verankert ist. Natürlich wird auch mit den Kindern gearbeitet. Diese Arbeit ist jedoch wesentlich zeitlicher begrenzt.

**Frau Brederlow** erfragte, ob neben Sozialarbeiterinnen auch Sozialarbeiter eingestellt wurden.

**Frau Kramer** beantwortete, dass ein Mann eingestellt wurde.

**Frau Brederlow** bat, dass alle optimistisch bleiben, gerade im Hinblick auf die Begriffsklärung zur Kitasozialarbeit. Die Zusammenarbeit mit der Universität begrüßt sie sehr. Die entsprechenden Rahmenbedingungen von 20h für eine Kita wurden festgelegt, um möglichst viele zu erreichen. Die Gesamtproblematik kann auch noch mal mit in den Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses mitgenommen werden.

**Frau Kramer** betonte, dass es gut wäre, wenn nicht alle Stellen besetzt werden können, die zur Verfügung stehenden Mittel umzuverteilen, z. B. mehr Stunden für eine bereits besetzte Kita.

**Frau Schöps** erfragte, was mit den Mitteln passiert, wenn diese nicht abgerufen werden können.

**Frau Meister** antwortete, dass die Mittel an den Fachbereich Bildung zurückgezahlt werden.

**Herr Dr. Lochmann** fragte, ob auch unbefristete Stellen geschaffen werden können und ob die Stadt das allein entscheiden kann.

**Frau Brederlow** unterstrich, dass multiprofessionelle Teams sehr wichtig sind. Die Schwierigkeit der Finanzierung liegt im KiFöG. Hier ist eben nur die befristete Finanzierung solcher Teams geregelt. Ansonsten ist klar reglementiert, wer in einer Kita arbeiten darf. Allerdings sind multiprofessionelle Teams gemäß Bildungsprogramm eindeutig gefordert.

Es folgte die Präsentation zu Bau- und Sanierungsprojekten durch Frau Imke.

**Herr Dr. Lochmann** stellte fest, dass zwar die Baukosten gestiegen sind, aber die Förderungen nicht erhöht wurden.

**Frau Imke** unterstrich, dass mit dem STARK III-Förderprogramm eine energetische Sanierung umgesetzt werden konnte. Hier hat der Eigenbetrieb Kindertagesstätten das maximale Maß herausgeholt.

**Herr Schachtschneider** hinterfragte, ob die Sanierungen wirklich der richtige Weg sind. Es erscheint mit Blick z. B. auf das Objekt Breiter Pfuhl eher unwirtschaftlich. Wäre Abriss und Neubau nicht günstiger und damit wirtschaftlich besser?

**Frau Imke** erläuterte, dass Gegenüberstellungen erfolgt sind. Ein Abriss und Neubau ist nicht immer die kostengünstigere Bauvariante. Beim Objekt Breiter Pfuhl konnten die zusätzlichen und aufwendigen Arbeiten nicht im Vorfeld erkannt werden. Beim Ökolino und dem Hort Diemitz entschied der Eigenbetrieb Kindertagesstätten gemeinsam mit der Stadt, dass ein Neubau entsteht.

**Frau Brederlow** betonte, dass zukünftig andere Aspekte abgeklärt werden müssen, wie Klimaschutz, nachhaltige Baustoffe etc. Damit bekommt die Abwägung, für welchen Weg des Bauens man sich entscheidet, noch eine größere Bedeutung.

**Frau Dr. Schöps** fragte, warum der Eigenbetrieb Kindertagesstätten keinen eigenen Antrag im Rahmen der U6-Mittel gestellt hat.

**Frau Imke** erläuterte, dass für alle Mittel auch Eigenanteile der Stadt zur Verfügung stehen müssen. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten hat die STARK III-Förderung beantragt. Diese zu planen und zu nutzen ist sehr aufwendig und für freie Träger wesentlich schwieriger zu bewältigen. Die U6-Mittel sollten daher den freien Trägern zugänglich sein.

## **zu 6      Beschlussvorlagen**

---

**zu 6.1      Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2022/04392**

---

**Herr Seidler** erläuterte, dass die Planungsprämissen so wie in den vergangenen Jahren vorgenommen wurden. Der größte Anteil der Ausgaben liegt bei den Personalkosten.

**Frau Haupt** fragte, wie das Problem der Sprachkitas im Wirtschaftsplan gelöst ist.

**Herr Seidler** führte aus, dass ein mögliches Ende des Sprachkitaprogrammes keine wesentlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2023 haben wird. Zwar würden keine projektbezogenen Zuweisungen mehr anfallen, im Gegenzug aber auch keine Personalkosten mehr für die Sprachberater. Grundsätzlich sei erwähnt, dass aufgrund der nicht erfolgten Anpassungen der Zuweisungen in den letzten Jahren trotz merklicher Tarifsteigerungen im gleichen Zeitraum, das Sprachkitaprogramm mittlerweile leicht defizitär ist.

**Herr Dr. Lochmann** erfragte, was Zulagen nach S- und E-Tarif sind.

**Herr Seidler** erklärte, dass diese Zulagen im Rahmen des Tarifvertrages beschlossen werden und somit entsprechend den im S- und E-Tarifvertrag Eingruppierten zustehen.

**Herr van Rissenbeck** erläuterte, dass durch die Veränderung der Vollbeschäftigung von 40 Stunden auf 39,5 Stunden keine großen Stundenumfänge fehlen, da im Eigenbetrieb Kindertagesstätten nicht so viele Vollbeschäftigte Fachkräfte in den Einrichtungen arbeiten. Allerdings muss man deutlich machen, dass damit die Teilzeitkräfte teurer werden, als bisher. Die gleiche Leistung kostet also dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten mehr Geld.

**Frau Brederlow** unterstrich, dass der Wirtschaftsplan sehr intensiv mit dem Fachbereich Finanzen besprochen und abgewogen wurde.

Da keine weiteren Fragen zum Wirtschaftsplan gestellt wurden, bat **Frau Brederlow** um Abstimmung der Beschlussvorlage. Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

**Wirtschaftsplan 2023:**

Erfolgsplan

Gesamterträge	65.986.482,57 EUR
Gesamtaufwendungen	65.986.482,57 EUR

#### Vermögensplan

Gesamteinnahmen	18.435.302,80 EUR
Gesamtausgaben	18.435.302,80 EUR

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

### zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

Es lagen keine Anträge vor.

### zu 8 Mitteilungen

---

Die geplanten Sitzungstermine für 2023 wurden bekanntgegeben.

24.02.2023  
 23.06.2023  
 22.09.2023  
 08.12.2023

Bei der Sitzung am 24.02.2023 kann Herr van Rissenbeck nicht anwesend sein.

### zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

**Herr Dr. Lochmann** fragte, ob die beiden ausgeschriebenen Stellen in der Fach- und Prozessbegleitung besetzt werden konnten.

**Frau Lademann** bejahte die Nachfrage, die Stellen werden zum 01.01.2023 besetzt.

**Frau Haupt** fragte, welche Maßnahmen bei dem momentanen Personalausfall greifen.

**Frau Lademann** erläuterte, dass nach einem Prüfschema abgearbeitet wird, ob Personal aus anderen Einrichtungen in einer stark betroffenen Einrichtung aushelfen kann. Wenn das nicht gelingt, bleibt nur die Kürzung der 12-stündigen Öffnungszeiten. Eltern, die nicht auf Betreuungszeit verzichten können, muss vorübergehend ein Platz mit längerer Öffnungszeit in einer anderen Kita angeboten werden.

**Frau Haupt** erfragte inwieweit der Kinderschutz Berücksichtigung findet und in den Konzepten verankert wird.

**Frau Lademann** erläuterte die Schwerpunkte des Eigenbetriebes Kindertagesstätten. Es existiert eine Trägeranforderung zum Kinderschutz. Weitere Kinderschutzkräfte wurden in 2022 in zwei Kursen ausgebildet. Die Finanzierung hat der Eigenbetrieb Kindertagesstätten übernommen. Der nächste Schritt ist die Befähigung der Einrichtungen und Leitungskräfte, ein eigenes Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten.

**Herr Dr. Lochmann** erfragte den Stand zur Ausschreibung der Stelle der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten und ob eine Satzungsänderung in Arbeit ist.

**Frau Brederlow** erläuterte die Schritte: Zunächst hat die Ausschreibung einer Betriebsleiterstelle Priorität. Parallel wird an der Satzung gearbeitet. Die Novellierung des Eigenbetrieb-Gesetzes in Sachsen-Anhalt müsste ebenfalls erfolgen.

**Herr Heym** betonte, dass es aus seiner Sicht besser wäre, den neuen Betriebsleiter/die neue Betriebsleiterin bei der Satzungsänderung einzubeziehen.

## **zu 10      Anregungen**

---

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.01.23

---

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

---

Katrin Lademann  
Protokollführerin